

Reglement Fonds Spitex Horgen-Oberrieden

Zweck

Dem neuen Fonds „Spitex Horgen-Oberrieden“ werden die Restbestände der Spenden und Legate der beiden aufgelösten Vereine Spitex Horgen und Oberrieden sowie neue freiwillige Zuwendungen, Spenden oder Legate für Anliegen, Projekte, Investitionen und Subjektunterstützungen zugunsten der neuen Spitex Horgen-Oberrieden gutgeschrieben. Der neue Fonds „Spitex Horgen-Oberrieden“ wird durch das Finanzamt der Gemeinde Horgen verwaltet und unterliegt der ordentlichen Finanzaufsicht.

Der Fonds bezweckt:

- a) Beiträge an die Kosten für Spitex- und andere gesundheitsbedingte Leistungen an Personen aus den Gemeinden Horgen und Oberrieden, deren wirtschaftliche Verhältnisse nicht zulassen, dieselben selbst zu tragen und keine andere Institution oder die öffentliche Hand verpflichtet ist, die Kosten zu übernehmen.
- b) Beiträge an Projekte (z.B. Palliativ Care, Gesundheitsförderung u.a.m.), welche die Tätigkeiten oder die Qualität der Spitexarbeit fördern.
- c) Ausserordentliche Anschaffungen für den Spitexbetrieb, welche die Arbeit erleichtern oder erst möglich machen, jedoch nicht im normalen Budget aufgenommen werden können.
- d) Andere noch nicht bekannte oder definierte Ausgaben, welche zu bezahlen keine andere Institution oder die öffentliche Hand verpflichtet ist, und die auf Antrag des Abteilungsleiters Alter und Gesundheit durch die Bereichsleiterin Gesellschaft zur Erreichung der ob genannten Zwecksetzung gutgeheissen werden.

Finanzkompetenz

Die Kompetenz für die Entnahme von Mitteln aus dem „Fonds Spitex Horgen-Oberrieden“ Konto 1.203310 sind wie folgt geregelt:

Leiterin Spitex mit Information an Abteilungsleiter Alter und Gesundheit	*Fr. 2'000.00
Abteilungsleiter Alter und Gesundheit auf Antrag Leiterin Spitex	Fr. 5'000.00
Ressortvorsteher Gesellschaft auf Antrag Abteilungsleiter Alter und Gesundheit	Fr. 10'000.00
Gemeinderat Horgen auf Antrag Ressortvorsteher Gesellschaft	>Fr. 10'000.00

* maximal Fr. 10'000.00 pro Jahr

Berichterstattung

Der Ressortvorsteherin Soziales der Gemeinde Oberrieden wird jeweils nach Abschluss des Rechnungsjahres ein schriftlicher Bericht über die Verwendung der Mittel des Fonds zugestellt. Darüber hinaus hat die Ressortvorsteherin Soziales der Gemeinde Oberrieden jederzeit das Recht, Einsicht in alle Unterlagen des Fonds zu nehmen.

Schlussbestimmung

Entfällt die Verpflichtung eine Spitex zu führen aus den Aufgaben der Gemeinde, ist die Behörde berechtigt, den Fonds aufzulösen und die Mittel einer Institution zukommen zu lassen, deren Aufgabe im öffentlichen sozialen und gesundheitspolitischen Interesse steht und keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt.

GR-Beschluss vom 27. Oktober 2014